Beschluss vom 15. September 2026

GR-2026-192	**S5.**	**STRASSEN**
	S5.03.	**Einzelne Strassen, Wege, Brücken**
	S5.03.1	**Gemeindestrassen**

Zürcherstrasse, Umgestaltung Strassenraum mit Ergänzung eines Trottoirs im Abschnitt zwischen Ifang- und Chübelackerstrasse, Kreditabrechnung (Antrag an die Gemeindeversammlung)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. April 2021 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Weiningen einen Kredit in der Höhe von Fr. 299'490.— (+/- 10%) für die Umgestaltung des Strassenraums der Zürcherstrasse im Abschnitt zwischen Ifang- und Chübelackerstrasse mit Ergänzung eines Trottoirs. Die Bauarbeiten wurden im Dezember 2021 abgeschlossen. Da jedoch die Regelung der eigentumsrechtlichen Gegebenheiten etwas länger dauerte, liegt die Bauabrechnung, welche nach Art. 17 Ziff. 11 Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist, erst jetzt vor.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung bezüglich dieses Tiefbauvorhabens präsentiert sich wie folgt:

– effektiver Kredit gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 8. April 2021 unter Berücksichtigung der teuerungsbedingten Veränderung gemäss Baupreisindex Tiefbau (November 2017: 85.2 / Dezember 2021: 89.6)	Fr.	314'956.60
Ausgabentotal	Fr.	262'992.30
Kostenunterschreitung	Fr.	51'964.30

Die Abrechnung stimmt mit den eingegangenen Belegen überein (Buchhaltungsnachweis vom 21. August 2026).

Ursachen der Kostenunterschreitung

Zu dieser Kostenunterschreitung beigetragen haben insbesondere:

- Der Bedarf an privaten Grundstücksflächen für die Realisierung des Trottoirs war kleiner als im Vorprojekt angenommen.
- Das Ausmass verschiedener durchzuführender Bauarbeiten fiel geringer aus als ursprünglich angenommen.

Dorf und Fahrweid

Gemeinderat Weiningen | Badenerstrasse 15 | 8104 Weiningen
T 044 752 25 50 | praesidiales@weiningen.ch | www.weiningen.ch

Beschluss:

1. Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

 1.1 Die Abrechnung des Baukredits betreffend die Umgestaltung des Strassenraums der Zürcherstrasse, Weiningen-Dorf, im Abschnitt zwischen Ifang- und Chübelackerstrasse mit Ergänzung eines Trottoirs, mit einem Ausgabetotal von Fr. 262'992.30, wird genehmigt.

 1.2 Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass über den um die Teuerungsentwicklung angepassten Kredit eine Kostenunterschreitung von Fr. 51'964.30 (17%) resultiert.

2. Der für diese Abstimmungsvorlage ausgearbeitete beleuchtende Bericht zuhanden der Stimmbürgerschaft wird genehmigt. Als Gemeindeversammlungs-Referentin für diese Vorlage wird Werkvorsteherin Barbara Schütz bezeichnet.

3. Die Rechnungsprüfungskommission Weiningen wird eingeladen zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen und ihren Antrag der Gemeindekanzlei bis spätestens am 2. November 2026 zukommen zu lassen.

4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Weiningen; c/o Marc Isenring, Präsident, marc.isenring@switzerland.com (unter Beilage des beleuchtenden Berichts sowie den erläuternden Dokumenten in elektronischer Form)
 - Werkvorsteherin
 - Finanzvorsteher
 - Abteilung Tiefbau & Werke
 - Abteilung Finanzen & Liegenschaften

Gemeinderat Weiningen

Mario Okle
Gemeindepräsident

Noeline Spillmann
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand: 17.09.2026